

E. Mertens, Das Urkunden- und Kanzleiwesen der Herzöge Albrecht und Johann von Braunschweig—Lüneburg 1252—1279, Niedersächs. Jb. f. Landesgesch. 33 (1961) 108—142, zeigt an Hand der Urkunden die sich anbahnende territoriale Trennung von Braunschweig und Lüneburg. Dabei bildet sich in letzterem ein neues Ratskollegium, aus Nobilität und Ministerialität erwachsen, heraus. 1269 wird die Teilung vertragsmäßig abgeschlossen.

W. M.

Jindřich Šebánek - Sáša Dušková, Panovníká a biskupská listina v českém státě doby Václava I. [Die landesherrliche und bischöfliche Urkunde im böhmischen Staat zur Zeit Wenzels I.] (Rozpravy Československé akademie věd, Rada společenských věd sešit 4 ročník 71 [Abhandlungen der tschechoslowakischen Akademie der Wissenschaften gesellschaftswissenschaftl. Reihe Heft 4, Jahrg. 71]) Prag 1961, 126 S. — Die ma. Urkunden Böhmens und Mährens sind in Regestenform bis 1361, in Texteditionen, von einer veralteten mährischen Sammlung abgesehen, bis 1238 faßbar. Die Edition der Urkunden lag von 1904 bis 1942 in den Händen von Gustav Friedrich (Codex diplomaticus et epistolaris regni Bohemiae I—III, 1; ein Faszikel aus seinem Nachlaß für 1238—41 steht noch aus). Seit 1946 hat sich, nach Vorarbeiten von Václav Hrubý, der Brünner Ordinarius für Hilfswissenschaften Jindřich Šebánek um eine Fortführung des Editionsvorhabens nach neuen Prinzipien bemüht. Šebánek hat bisher diesem Anliegen eine ganze Reihe von Vorstudien gewidmet, oft gemeinsam mit seiner langjährigen Mitarbeiterin Dr. Sáša Dušková. Die vorliegende Untersuchung aus dem Jahre 1961 über das böhmische Urkundenwesen zur Zeit Wenzels I. (1230—1253) soll als Einleitung zu einem neuen Band des Codex diplomaticus betrachtet werden (IV, 1 1241—53, im Druck), wozu ihr freilich noch eine Studie über adeliges, klösterliches und städtisches Urkundenwesen folgen soll. Das Prinzip Šebáneks, Urkunden nicht nur nach Ausstellern, sondern auch nach Empfängern zu kennzeichnen und zu gruppieren, bietet neben einigen statistischen Angaben und ein paar Hinweisen zum Verständnis der gesellschaftlichen Funktion und zur Entstehung und Entwicklung des Kanzleiwesens nichts grundsätzlich Neues; hingegen scheint wichtig, was die tschedische Arbeit aus Stilvergleichen an phraseologischem Material erschließt. Diese Stilanalysen, vorwiegend aus der Feder Šebáneks, umfassen auch den größten Teil der Untersuchung. Die Verfasser wenden sich mit dieser Methode ausdrücklich gegen ein herkömmliches Mißtrauen. Freilich, so muß man anmerken, wird ihre Arbeitsweise durch den Entwicklungszustand des böhmischen Kanzleiwesens begünstigt: es gibt um die Mitte des 13. Jh. noch keine festere stilistische Tradition, keine „Schule“ unter den böhmischen Diktatoren. Gerade in dem untersuchten Zeitabschnitt beginnt erst der entscheidende Aufschwung im böhmischen Kanzleiwesen. Přemysl I., Wenzels Vorgänger, stellte während seiner Regierungszeit nur 2 Urkunden im Jahresdurchschnitt aus. Wenzel übertraf diese Zahl um das Zweieinhalbfache. Die Stilisten seiner Diplome sind demnach viel eher veranlaßt, eigenwillig zu formulieren. Italienische, babenbergische, meißnische, magdeburger, kuriale und zisterziensische Einflüsse zieht der personale Wechsel in der königlichen und in den beiden bischöflichen Kanzleien auf sich. Von solchen Einflüssen erfahren wir allerdings nur andeutungsweise. Aber die Phraseologie einzelner Diktatoren wird sehr ausgiebig vorgeführt, und damit wird zum guten Teil das Wirken einzelner Notare faßbar, die man bisher (bes. aus der Arbeit von E. Hanke-Hajek und M. Wieden, Über die völkische Zusammensetzung der böhmischen Kapelle, Zs. f. sudetendte. Geschichte 4, 1940, 25—81 u. 113—168) nur ihren Namen nach kannte. Wiederholt wird dabei endlich die Frage beantwortet, ob